



**Dr. Hahn & Christiansen**  
Rechtsanwälte in Kooperation

RA Dr. Thorsten Hahn  
Kieler Str. 72  
24119 Kronshagen  
Tel.: 0431/240010  
[recht@hahn-kiel.de](mailto:recht@hahn-kiel.de)  
[www.hahn-kiel.de](http://www.hahn-kiel.de)

RAin Ulrike Christiansen  
Lise-Meitner-Str. 2  
24941 Flensburg  
Tel.: 0461/5058053  
[recht@christiansen-fl.de](mailto:recht@christiansen-fl.de)  
[www.christiansen-fl.de](http://www.christiansen-fl.de)

Ausgabe: private Mandanten

Nr. 4 / 2010

## Miet- und Grundstücksrecht

### Vermieter haftet für vom Mieter geschuldete Abfallgebühren

Die Mieter eines Einfamilienhauses bestellten bei der Gemeinde einen Abfallcontainer zur Entsorgung von Sperrmüll. Letztlich konnten die Mieter, die von der Sozialhilfe lebten, die hierfür angefallenen Gebühren von 832,81 Euro nicht bezahlen. Daraufhin nahm der zuständige Landkreis den Vermieter auf Erstattung der Gebühren in Anspruch. Das Verwaltungsgericht Koblenz gab der Behörde Recht.

Die maßgebliche Abfallsatzung sah ausdrücklich vor, dass auch der Eigentümer eines Grundstücks für Abfallgebühren haftet. Er ist für sein Grundstück verantwortlich. Das Risiko, dass ein Mieter wirtschaftlich nicht zur Zahlung der Abfallgebühren in der Lage ist, ist nicht von der Allgemeinheit zu tragen, sondern von dem Eigentümer als Vermieter. Unerheblich war für das Gericht dabei, ob der Vermieter von der Abfallentsorgung gewusst hat.

Urteil des VG Koblenz vom 24.06.2010  
7 K 1230/09.KO  
NWB 2010, 2362

### Keine Mieterhöhung mit vom Mieter bezahlten Wohnungsverbesserungen

Haben Ein- und Umbauten des Mieters (hier Bad und Sammelheizung) zu einer erheblichen Wohnwertverbesserung geführt, darf der Vermieter diese bei einer Mieterhöhung nicht berücksichtigen, wenn der Mieter die Kosten für die Verbesserungen getragen hat.

Wohnwertverbesserungen, die der Mieter vorgenommen und finanziert hat, sind bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht zu berücksichtigen, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart oder der Vermieter hat dem Mieter die verauslagten Kosten erstattet. Daran ändert auch nichts, dass die

Wohnungsverbesserungen auf einer vertraglichen Verpflichtung beruhen. Ansonsten müsste der Mieter die Ausstattung der Wohnung praktisch doppelt bezahlen.

Urteil des BGH vom 07.07.2010  
VIII ZR 315/09  
EBE/BGH 2010, BGH-Ls 647/10

### Kündigung: Zahlungsverzug mit Prozesskosten aus Räumungsprozess

Nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB wird eine auf Zahlungsverzug gestützte außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses unwirksam, wenn der Vermieter bis spätestens zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich der fälligen Miete befriedigt wird oder sich eine öffentliche Stelle zur Befriedigung verpflichtet. Obwohl die ausgesprochene Kündigung dadurch unwirksam wird, hat der Mieter in einem durch Zahlung beendeten Räumungsprozess dem Vermieter die Prozesskosten zu erstatten.

Ist der Mieter zur Kostenerstattung nicht in der Lage, steht dem Vermieter jedoch kein Recht zur ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung zu. Ansonsten würde der Zweck der gesetzlichen Regelung, wonach der Mieter die Wohnungsräumung durch Nachzahlung der offenen Mieten abwenden kann (Verhinderung von Obdachlosigkeit), nicht erreicht.

Hinweis: Die Möglichkeit, die Vermieterkündigung wegen Zahlungsverzugs durch Nachzahlung der offenen Beträge abzuwenden, steht dem Mieter in demselben Mietverhältnis nur einmal zu.

Urteil des BGH vom 14.07.2010  
VIII ZR 267/09 - EBE/BGH 2010, BGH-Ls 659/10

---

## Familien- und Erbrecht

### Kinderfotos im Internet

Ein nicht sorgeberechtigter Vater darf ohne Zustimmung der sorgeberechtigten Mutter keine Fotos des gemeinsamen Kleinkindes auf eine öffentlich zugängliche Internetseite stellen. Dadurch wird das Persönlichkeitsrecht des Kindes verletzt. Ist der Abgebildete nämlich geschäftsunfähig, so bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Das gilt zumindest so lange, bis der Minderjährige so einsichtsfähig ist, dass er selbst über die Verwendung seiner Bilder entscheiden kann.

Urteil des AG Menden vom 03.02.2010  
4 C 526/09 - CR 2010, 539

### BVerfG erklärt Sorgerechtsregelung für nicht eheliche Kinder für verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte den Ausschluss des Vaters eines nicht ehelichen Kindes von der elterlichen Sorge bei Zustimmungsverweigerung der Mutter für verfassungswidrig. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts am 1. Juli 1998 wurde nicht miteinander verheirateten Eltern erstmals unabhängig davon, ob sie zusammenleben, durch § 1626a BGB die Möglichkeit eröffnet, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam zu tragen. Voraussetzung hierfür ist, dass dies ihrem Willen entspricht und beide Elternteile entsprechende Sorgeerklärungen abgeben (§ 1626a Abs. 1 Nr. 1 BGB); anderenfalls bleibt die Mutter alleinige Sorgerechtsinhaberin für das nicht eheliche Kind. Auch eine Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge von der Mutter auf den Vater kann nach § 1672 Abs. 1 BGB bei dauerhaftem Getrenntleben der Eltern außer bei einer Sorgerechtsentziehung oder dem Tod der Mutter nur mit Zustimmung erfolgen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung greift der Gesetzgeber unverhältnismäßig in das Elternrecht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes ein, indem er ihn bei Verweigerung

der Zustimmung der Kindesmutter ohne die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung generell von der Sorgerechtstragung für sein Kind ausschließt.

Das Familiengericht muss daher dem Antrag eines Vaters, ihm das gemeinsame Sorgerecht oder sogar das alleinige Sorgerecht zu übertragen, auch bei der Zustimmungsverweigerung der Mutter stattgeben, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.

Urteil des BVerfG vom 21.07.2010  
1 BvR 420/09 - FamRZ 2010, 1403

### Keine Erbschaftsteuer bei nicht geltend gemachtem Pflichtteil

Ein Ehepaar setzte sich gegenseitig als Alleinerben und seine Tochter als Schlusserbin nach dem zuletzt Versterbenden ein. Die Tochter machte beim Tod des Vaters ihren Pflichtteil nicht geltend. Ihr Anteil an dem Vermögen sollte ihr erst nach dem Tod der Mutter zukommen. Das zuständige Finanzamt wertete die Nichtgeltendmachung des Pflichtteilsanspruchs als zinsloses Darlehen und verlangte von der Mutter Schenkungssteuer hinsichtlich des Zinsvorteils. Das Finanzgericht Münster bestätigte die Steuerfestsetzung.

Der Bundesfinanzhof hob das vorinstanzliche Urteil nun auf. Die unterbliebene Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs stellt in der Regel keine der Schenkungssteuer unterliegende freigebige Zuwendung dar. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Pflichtteilsberechtigte seine Ansprüche geltend macht, die Auszahlung des Pflichtteils jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Erben (hier der Mutter) gestundet wird.

Urteil des BFH vom 31.03.2010  
II R 22/09 - Der Betrieb 2010, 1435

---

## Steuerrecht

### Keine Hinweispflicht bei Berechnungsfehler

Reicht ein Steuerzahler eine vollständige und zutreffende Steuererklärung beim Finanzamt ein und setzt das Finanzamt, aus welchen Gründen auch immer, das zu versteuernde Einkommen wegen eines unzutreffenden Verlustvortrags viel zu niedrig fest, muss der Steuerzahler das Finanzamt nicht auf den Fehler aufmerksam machen. Der Steuerpflichtige ist - so das Finanzgericht Sachsen-Anhalt - nicht Korrekturleser des Finanzamts. Wenn keine Verpflichtung besteht, die Finanzbehörde auf den Fehler aufmerksam zu machen, ist der fehlende Hinweis nach § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO auch nicht strafbar. Das letzte Wort in der Sache ist noch nicht gesprochen. Der Fiskus hat gegen das Urteil Revision zum Bundesfinanzhof eingelegt (VIII B 41/10). Dessen Entscheidung steht noch aus.

Urteil des FG Sachsen-Anhalt vom 29.10.2009  
5 K 531/06  
Betriebs-Berater 2010, 1694

### Kindergeldzahlung nach Zivildienst

Ein junger Mann leistete vom 4. August 2003 bis zum 31. Mai 2004 seinen 10-monatigen Zivildienst ab. Für den Monat August 2003 erhielten die Eltern noch das staatliche Kindergeld. Später zahlte die Familienkasse Kindergeld über die gesetzliche Altersgrenze von 25 Jahren hinaus nur für weitere neun Monate, wobei die Zahlung für den ersten Monat des Zivildienstes abgezogen wurde.

Der Bundesfinanzhof hält diese Praxis für nicht zulässig. Danach verlängert sich die Altersgrenze, bis zu der für Kinder in Ausbildung Kindergeld gewährt wird, auch dann um die gesamte Dauer der Zivildienstzeit, wenn der Dienst nicht an einem Monatsersten begonnen hat und die Eltern deshalb im ersten Monat noch Kindergeld bezogen haben.

Urteil des BFH vom 20.05.2010  
III R 4/10 - DStRE 2010, 861

---

## Verkehrsrecht

### **Bundesverfassungsgericht erlaubt Fotos zur Verkehrsüberwachung**

In letzter Zeit äußerte eine Reihe von Gerichten Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Bild- und Videoaufnahmen zur Verfolgung von Verkehrsverstößen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Anfertigung von Bildaufnahmen zum Beweis von Verkehrsverstößen rechtmäßig ist.

Zwar stellen die Aufnahmen einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Der Zweck dieser Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, nämlich die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Straßenverkehrs, rechtfertigt jedoch die Beschränkung der grundrechtlichen Freiheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um verdeckte Datenerhebungen handelt, sondern dass nur für jedermann wahrnehmbare Vorgänge auf öffentlichen Straßen aufgezeichnet werden. Zudem zielt die Maßnahme nicht auf Unbeteiligte, sondern ausschließlich auf Fahrzeugführer, die durch Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit selbst Anlass zur Anfertigung von Bildaufnahmen geben. Auch entfaltet die Maßnahme über die letztlich bezweckte Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten hinaus grundsätzlich keine belastenden Wirkungen für den Betroffenen, da verfahrensrechtlich die Kennzeichnung und Löschung der Daten hinreichend geregelt sind.

Urteil des BVerfG vom 05.07.2010  
2 BvR 759/10  
VRR 2010, 312

### **Früherer Halter haftet für „ausgeschlachtete Karosserie“**

Der frühere Halter eines Pkws wurde auf Zahlung von Abschleppkosten in Anspruch genommen, die durch die Beseitigung eines nicht zugelassenen und auch nicht fahrbereiten Fahrzeugs von einem öffentlichen Parkplatz entstanden waren. Er weigerte sich mit der Begründung, zum Zeitpunkt des Abschleppens weder Hal-

ter noch Eigentümer des Fahrzeugs gewesen zu sein. Nach der Stilllegung habe er den Wagen ausgeschlachtet und die Karosserie über eBay als Schrott verkauft, allerdings ohne dies gegenüber der Zulassungsstelle angezeigt zu haben. Den Käufer kenne er nicht. Diese Einwände ließ das Verwaltungsgericht Göttingen nicht gelten.

Kann der Halter oder Eigentümer weder einen Verwertungsnachweis eines anerkannten Demontagebetriebs über die endgültige Beseitigung des Altfahrzeugs vorlegen oder hat er, wenn sein Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt, aber das Fahrzeug endgültig aus dem Verkehr gezogen werden soll, dies nicht gegenüber der Zulassungsbehörde erklärt, haftet er weiterhin für den Verbleib der Fahrzeugkarosserie. Somit musste er die Abschleppkosten tragen und das Fahrzeug nun nach den gesetzlichen Vorschriften „nochmals“ entsorgen.

Urteil des VG Göttingen vom 22.07.2010  
1 A 25/10 - Pressemitteilung des VG Göttingen

### **Anwaltsgebühren für Korrespondenz mit Vollkaskoversicherung**

Lässt ein durch einen Verkehrsunfall geschädigter Fahrzeughalter seine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung durch einen Rechtsanwalt geltend machen, kann er auch die hierfür angefallenen Anwaltsgebühren ersetzt verlangen.

Das Landgericht Wuppertal sprach dem Geschädigten auch die Erstattung der Gebühren zu, die durch die Korrespondenz des Rechtsanwalts mit der eigenen Vollkaskoversicherung des Geschädigten entstanden sind.

Urteil des LG Wuppertal vom 07.04.2010  
8 S 92/09 - DAR 2010, 388

---

## Versicherungsrecht

### **Kaskoversicherung: Leistungsfreiheit bei absoluter Fahruntüchtigkeit**

Verursacht ein Autofahrer im alkoholbedingten Zustand der absoluten Fahruntüchtigkeit, also über 1,1 Promille, einen Unfall, kann die Kaskoversicherung in jedem Fall eine Leistungskürzung auf „Null“ vornehmen.

Urteil des LG Münster vom 24.09.2009  
15 O 275/09  
DAR 2010, 473

### **Verjährung des Anspruchs auf Neuberechnung von Rückkaufswerten**

In mehreren Entscheidungen beanstandete der Bundesgerichtshof die Abrechnungspraxis von Versicherungsgesellschaften bei der Berechnung der Rückkaufs-

werte bei vorzeitig gekündigten Lebensversicherungen (IV ZR 121/00, IV ZR 162/03, IV ZR 177/03).

Hierzu stellt der Bundesgerichtshof nun klar, dass Ansprüche auf eine Rückvergütung nach Beendigung eines Lebensversicherungsvertrages durch Kündigung spätestens fünf Jahre nach Ablauf des Jahres verjähren, in dem der Versicherer den Vertrag abgerechnet hat. Das gilt auch dann, wenn dieser Zeitpunkt vor Veröffentlichung des ergangenen Urteils lag, nach dem bei der Wertberechnung ein Stornoabzug entfällt und der Rückkaufswert bei Kündigung einen bestimmten Mindestrückkaufswert nicht unterschreiten darf.

Urteil des BGH vom 14.07.2010  
IV ZR 208/09 - VersR 2010, 1067

---

## Bank- und Anlagerecht

### Schufa darf titulierte Kreditforderung speichern

Die Speicherung und Übermittlung von Daten über eine rechtskräftig titulierte Forderung aus einem Kreditvertrag durch die Schufa ist nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 13.07.2010  
19 W 33/10 - Betriebs-Berater 2010, 2058

### Bank muss auf Provisionen für verkaufte Wertpapiere hinweisen

Ein Kapitalanleger stritt mit seiner Bank über die Erstattung seiner Verluste, die er durch den Erwerb später wertlos gewordener Lehmann Zertifikate erlitten hatte. Er warf dem Bankberater vor, ihn nicht hinreichend über die Risiken der Kapitalanlage aufgeklärt zu haben. Zudem habe er verschwiegen, dass die Bank durch das Geschäft eine zusätzliche Verkaufsprovision erhalten hatte. Ob eine Falschberatung hinsichtlich des Anlagerisikos vorlag, konnte letztlich offen bleiben. Das Land-

gericht Frankfurt am Main gab der Schadensersatzklage des Anlegers allein deshalb statt, weil der Bankberater gegen die Pflicht verstoßen hatte, dem Kunden vor Durchführung des Anlagegeschäfts bestehende Interessenskonflikte eindeutig offen zu legen, um ihm die Möglichkeit zu eröffnen, die Sachgerechtigkeit der Beratungsleistung selbst zu überprüfen. Der Interessenskonflikt ergab sich hier daraus, dass die Bank für die verkauften Zertifikate eine Verkaufsprovision von bis zu 5,85 Prozent erhalten hatte.

Für das Gericht reichte auch die bloße Behauptung des Anlegers aus, er hätte bei Kenntnis der Provisionsregelung die Zertifikate nicht erworben. Es muss nämlich das aufklärungspflichtige Geldinstitut beweisen, dass der Anleger die Kapitalanlage auch bei richtiger Aufklärung getätigt hätte. Diesen Nachweis konnte die Bank nicht erbringen. Sie musste dem Kunden daher den gesamten Kapitalverlust erstatten.

Urteil des LG Frankfurt vom 01.03.2010  
2-19 O 116/09  
WM 2010, 1317

---

## Arbeits- und Sozialrecht

### Ersatz doppelter Mietaufwendungen

Muss ein Sozialhilfeempfänger aus gesundheitlichen Gründen aus seiner bisherigen Wohnung ausziehen und können die Mietzeiträume wegen der einzuhaltenden Kündigungsfrist nicht nahtlos aufeinander abgestimmt werden, kann er für die Zeit der Überschneidung der Mietverhältnisse vom Sozialamt den Ersatz doppelter Mietaufwendungen verlangen.

Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 18.02.2010  
9 SO 6/08  
Pressemitteilung des LSG Nordrhein-Westfalen

### Anlegen der Uniform muss bezahlt werden

Muss ein Arbeitnehmer für seine Arbeit eine Uniform und andere Ausrüstungsgegenstände tragen, gehören diese Rüst- bzw. Abrüstzeiten zur bezahlten Arbeitszeit. So urteilte das Verwaltungsgericht Münster, dass ein im Wach- und Wechseldienst tätiger Polizeibeamter nicht verpflichtet ist, seine Uniform bereits zu Hause anzuziehen. Macht er dies auf der Polizeistation, muss ihm diese Zeit auch vergütet werden.

Urteil des VG Münster 01.07.2010  
4 K 1753/08 - Städte- und Gemeinderat 2010, Nr 9, 38

---

## Reiserecht

### Reklamation von Reisemängeln durch „vollmachtenlosen“ Vertreter

Reisemängel müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende beim Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Hat ein Reiseteilnehmer, der die Reise für sich und andere Personen gebucht hat, auch für diese die Reisemängel reklamiert und entsprechende Ansprüche angemeldet, ohne über die hierfür nötige Vollmacht zu verfügen, können die anderen Reiseteilnehmer die Anspruchsanmeldung auch dann noch genehmigen, wenn die Monatsfrist bereits abgelaufen ist.

Urteil des BGH vom 26.05.2010  
Xa ZR 124/09  
ZM 2010, Nr. 15, 96

### Schadensersatzanspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit

Liegt ein nicht unerheblicher Reisemangel vor, kann der Reisende den Reisepreis mindern oder bei gravierenden Mängeln sogar den Vertrag kündigen. Darüber hinaus kann ihm ein Schadensersatzanspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit zustehen. Das Landgericht Hannover stellt hierzu klar, dass ein Schadensersatzanspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit nicht voraussetzt, dass der Urlauber eine Minderung des Reisepreises in Höhe von 50 Prozent oder mehr geltend machen kann.

Beschluss des LG Hannover vom 06.11.2009  
18 S 38/09  
RRa 2010, 103